



G.U.T. GERICHTSRAIN 1 06217 MERSEBURG

BLR Burgenland Recycling GmbH
Weimarer Straße 29

06618 Naumburg

Merseburg, 29.11.2018
3572 / sd
Rev. 0 vom 29.11.2018
Rev. 1 vom 18.12.2023

Variantenprüfung / Prüfung alternativer Standorte

Mineralstoffdeponie Freyburg-Zeuchfeld

Anlage 9.9 des Antrags
zum abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung
und den Betrieb einer Deponie DK 0 / DK I

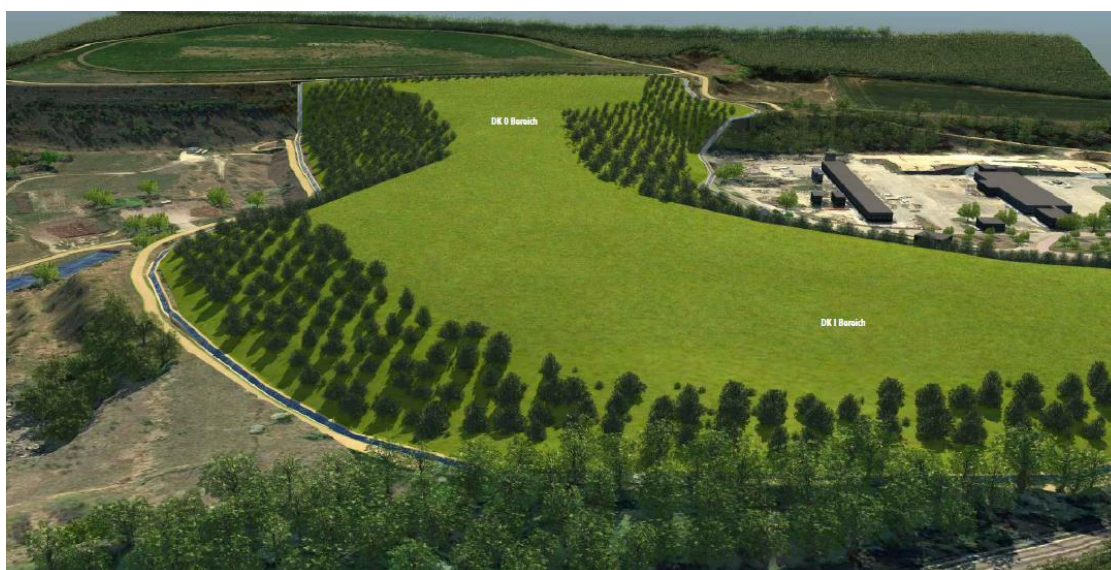


Abbildung 1-1 3D-Darstellung der Mineralstoffdeponie nach Stilllegung und Rekultivierung der Oberfläche, Blickrichtung NO - SW

GESCHÄFTSFÜHRER
DR. HANS-JOACHIM BERGER
EYK HASSELWANDER

HANDELSREGISTER
AMTSGERICHT STENDAL
HRB 205057

UST-IDNR DE139713830

COMMERZBANK MERSEBURG
DE42 8004 0000 0408 0776 00
BIC COBADEFFXXX

SAALESPARKASSE HALLE
DE52 8005 3762 1894 1069 50
BIC NOLADE21HAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	3
2	Unterlagen	3
2.1	Unterlagen zum Projekt	3
2.2	Sonstige Unterlagen	3
3	Auswahl potenzieller Standorte	3
3.1	Auswahlverfahren	3
3.2	Variante 1 – Kiesgrube Prittitz	4
3.3	Variante 2 – Kiesgrube Freyburg	5
3.4	Variante 3 – Steinbruch Reußen	5
4	Bewertung der Varianten	6
4.1	Bewertungskriterien	6
4.2	Vorzugsvariante	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 4-1	Bewertungsmatrix Variantenvergleich	9
Tabelle 4-2	Rangfolge Variantenprüfung	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1-1	3D-Darstellung der Mineralstoffdeponie nach Stilllegung und Rekultivierung der Oberfläche, Blickrichtung NO - SW	1
Abbildung 3-1	Übersichtskarte Burgenlandkreis (Kartenbasis Google) mit potenziellen Standorten für die Errichtung einer Deponie	4
Abbildung 3-2	Standort Kiesgrube Prittitz (Kartenbasis Google)	4
Abbildung 3-3	Standort Kiesgrube Freyburg (Kartenbasis Google)	5
Abbildung 3-4	Standort Steinbruch Reußen (Kartenbasis Google)	6

1 **Veranlassung**

Die BLR Burgenland-Recycling GmbH beabsichtigt, auf einem Teil des Geländes der ehemaligen Kiessandgrube Freyburg-Zeuchfeld die Errichtung einer Mineralstoffdeponie mit den Bereichen DK 0 und DK I.

Wesentlicher Bestandteil der Abwägung im abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren ist die Alternativenprüfung, bei der verschiedene Standorte geprüft und bewertet werden.

Seitens des Antragstellers wurden im Vorfeld der Planung folgende Standorte in die engere Wahl gezogen:

- Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld
- Kiesgrube Prittitz
- Steinbruch Reußen

Der vorliegende Bericht zur Variantenprüfung beschreibt den Prüfprozess und stellt dessen Ergebnisse dar.

2 **Unterlagen**

Nachfolgende Unterlagen standen der Projektbearbeitung zur Verfügung:

2.1 **Unterlagen zum Projekt**

[U 1] Entwurf Antrag auf Planfeststellung zur Errichtung der MSD Freyburg-Zeuchfeld mit Anlagen

2.2 **Sonstige Unterlagen**

[U 2] Tischvorlage zur Errichtung und zum Betrieb einer Monodeponie am Standort Prittitz. MUEG, Braunsbedra, 10. August 2015

[U 3] Tischvorlage zur Errichtung und zum Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponiekategorie I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld. MUEG, Braunsbedra, 14. August 2015

3 **Auswahl potenzieller Standorte**

3.1 **Auswahlverfahren**

Die vorgesehene Mineralstoffdeponie mit den Deponieteilen DK 0 und DK I soll der Öffentlichkeit zur Entsorgung mineralischer Abfälle, die die Zuordnungswerte der DK 0 bzw. der DK I einhalten, zur Verfügung stehen und die Entsorgungssicherheit für die regionale Bauindustrie im südlichen Sachsen-Anhalt langfristig gewährleisten.

Da der Großteil der mineralischen Abfälle, die auf der Deponie beseitigt werden sollen, aus Abfällen besteht, die im Rahmen von Baumaßnahmen im westlichen und zentralen Burgenlandkreis bzw. innerhalb von einem Einzugsradius von ca. 25 km anfallen, jedoch keiner Verwertung nach EBV zugeführt werden können, wurden für die Prüfung potenzieller Deponiestandorte diejenigen gewählt, die

- in ökologisch und wirtschaftlich vertretbarer Entfernung zum Standort des Antragstellers sowie regionaler, partnerschaftlich oder gesellschaftlich verbundener Baufirmen als zukünftige Vertragspartner liegen,
- eine bergbauliche Vornutzung aufweisen, die bereits mit einem Flächenverbrauch verbunden war, so dass durch die Errichtung einer Deponie kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich würde und
- die sich zum Zeitpunkt der Variantenprüfung im Eigentum des Antragstellers befanden oder auf die über gesellschaftlich verbundene Unternehmen Zugriff besteht.

Die potenziellen Standorte sind in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Abbildung 3-1 Übersichtskarte Burgenlandkreis (Kartenbasis Google) mit potenziellen Standorten für die Errichtung einer Deponie

3.2 Variante 1 – Kiesgrube Prititz

Die Kiesgrube Prititz befindet sich westlich der BAB 9 und 5 km südlich Weißenfels zwischen den Ortschaften Prititz, Langendorf und Obernessa.

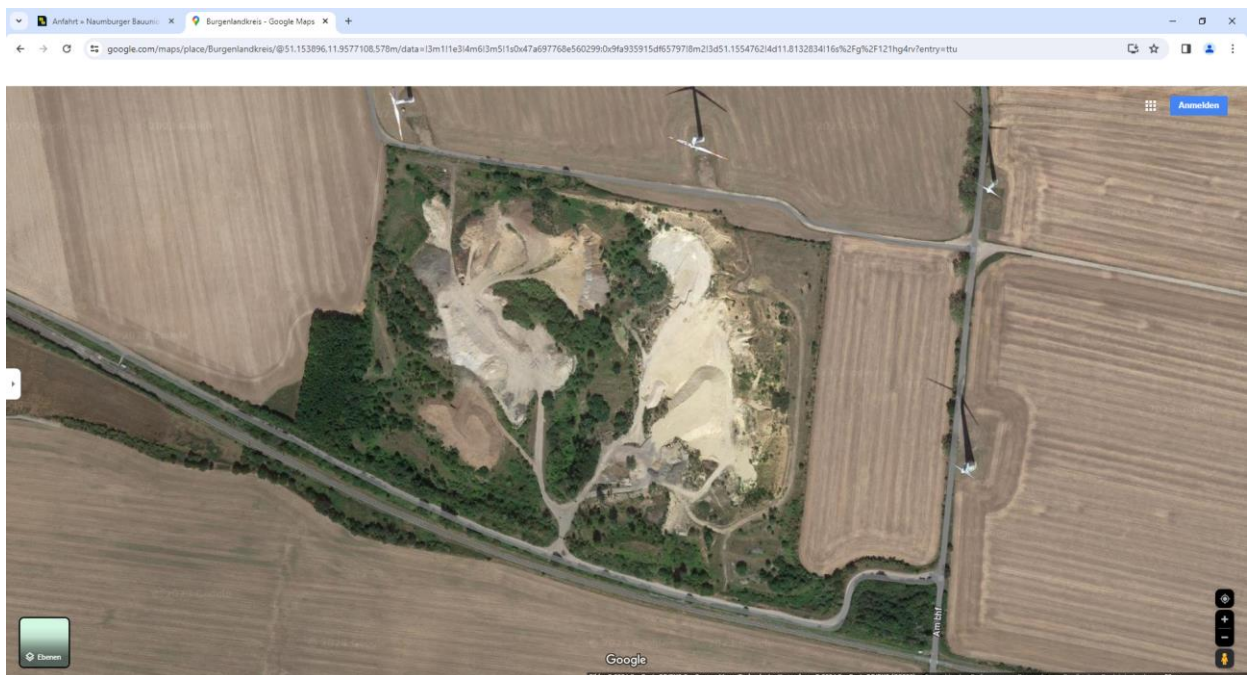


Abbildung 3-2 Standort Kiesgrube Prititz (Kartenbasis Google)

Die Zufahrt zur Kiesgrube Prittitz erfolgt über die B 87 von Weißenfels kommend. Die Zuwegung bis zur B 87 erfolgt von der Kiesgrube Prittitz aus über die Salzstraße, welche über die K 2205 und L 199 an die B 87 bindet. Die nächstgelegenen Autobahnanschlüsse der A 9 sind im Süden die Abfahrt Naumburg über die B 180/B 87 in Richtung Weißenfels bzw. von der Abfahrt Weißenfels über die B 87 in Richtung Naumburg.

Für einen möglichen Deponiebetrieb würde der ausgekieste Teilbereich der Kiesgrube auf einer Fläche von ca. 9 ha zur Verfügung stehen.

Das Umfeld wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, die nächstgelegene Ortschaft ist Prittitz ca. 1,5 km WSW der Kiesgrube.

3.3 Variante 2 – Kiesgrube Freyburg

Der Standort befindet sich ca. 1,5 km östlich bis nordöstlich der Stadt Freyburg, südlich der B176 in Richtung Zeuchfeld. An die Flächen grenzt im Westen das Gewerbegebiet Kiesgrube, südlich die geschlossene Altdeponie Freyburg (ehemalige Hausmüldeponie) und im Norden und Osten landwirtschaftliche Flächen (Ackerbau / Weinbau). Die vorgesehene Fläche selbst ist vollständig ausgekiest, würde somit mit der aktuellen Topografie zur Verfügung stehen und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Freyburg bereits als gewerbliche Baufläche (nördlicher Teil) bzw. Fläche für die Abfallentsorgung (südlicher Teil) ausgewiesen.

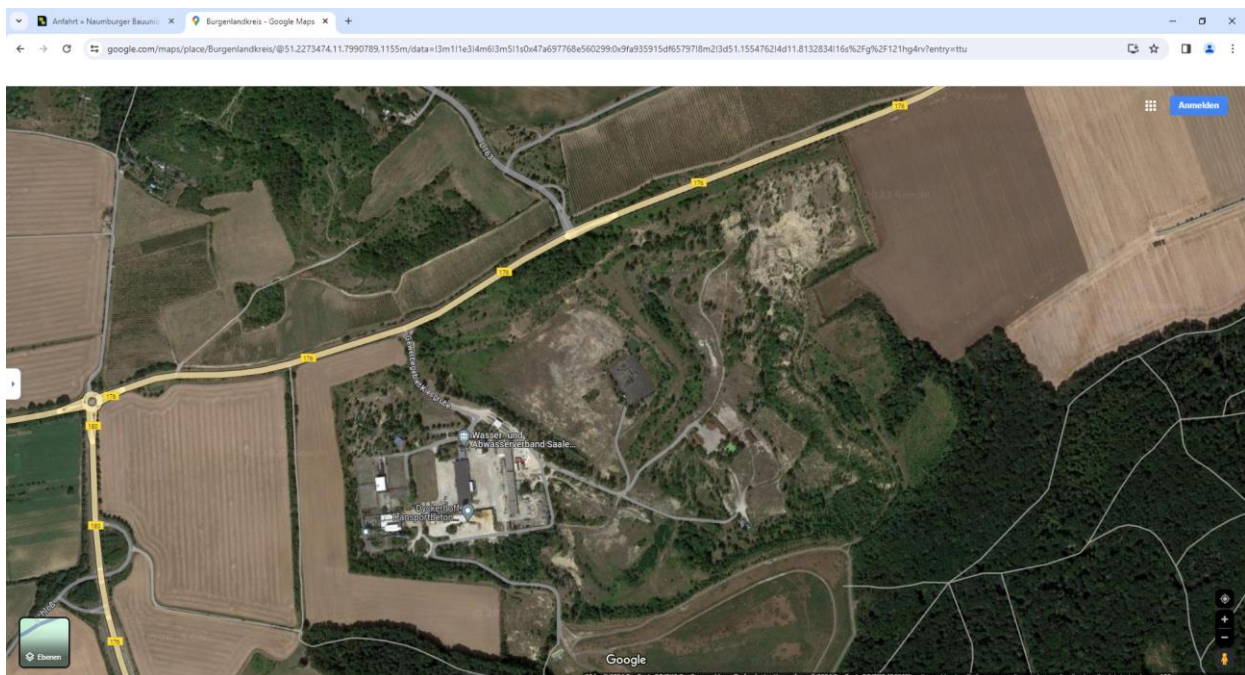


Abbildung 3-3 Standort Kiesgrube Freyburg (Kartenbasis Google)

3.4 Variante 3 – Steinbruch Reußen

Der Steinbruch Reußen befindet sich ca. 700 m nordwestlich der Stadt Freyburg an der B 180 in Richtung Steigra/Querfurt. Nördlich und westlich/südwestlich befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Südlich grenzt eine bewaldete Fläche des LSG „Unstrut-Triasland“ und östlich ein ausgewiesenes FFH-Gebiet.

Am Standort wurde Kalkstein abgebaut. Aus wirtschaftlichen Gründen ruht der Abbau aktuell.

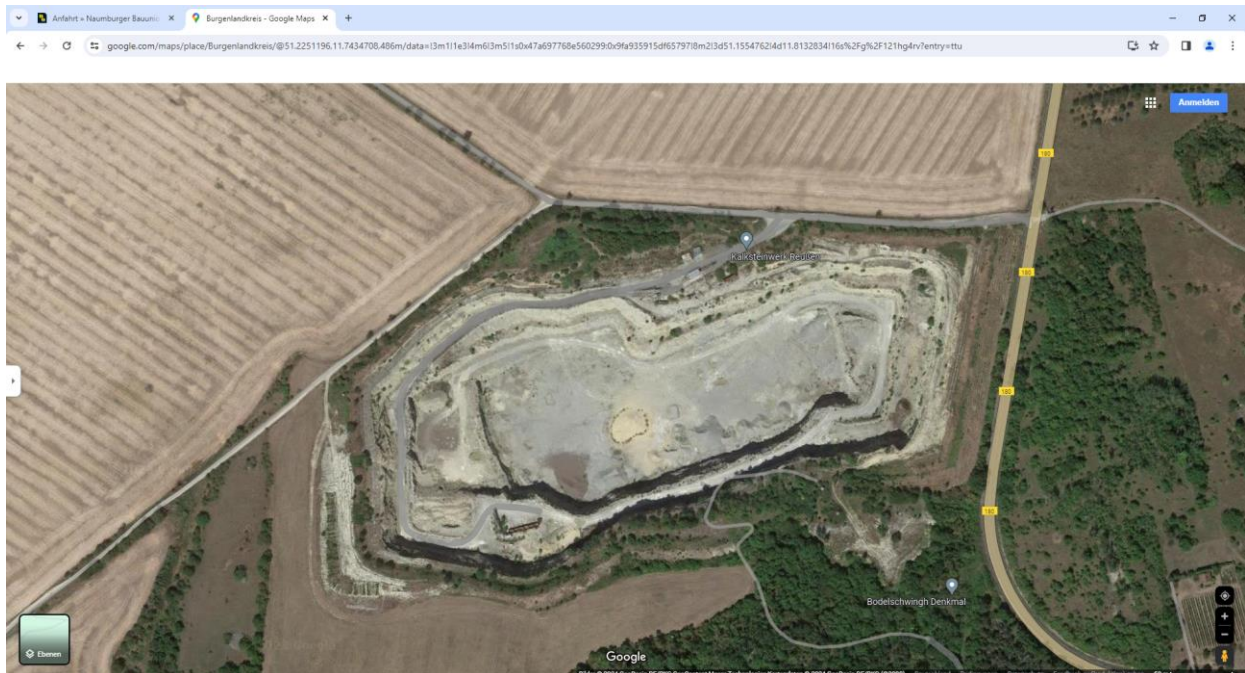


Abbildung 3-4 Standort Steinbruch Reußen (Kartenbasis Google)

4 Bewertung der Varianten

4.1 Bewertungskriterien

Um eine einheitliche und vergleichbare Prüfung der ausgewählten Varianten zu gewährleisten, wurde eine Reihe von Bewertungskriterien festgelegt, die für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klassen 0 und I von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Die gewählten Kriterien wurden bei der jeweiligen Standortbewertung mit einem Punktwert zwischen 1 und 5 versehen, wobei den Wertepunkten folgende Bedeutungen zukommen:

- 1 absolut oder relativ zu Vergleichsstandorten sehr gut geeignet, sehr geringes Konfliktpotenzial,
- 2 absolut oder relativ zu Vergleichsstandorten gut geeignet, geringes Konfliktpotenzial,
- 3 absolut oder relativ zu Vergleichsstandorten mittelmäßig geeignet, mittleres Konfliktpotenzial,
- 4 absolut oder relativ zu Vergleichsstandorten wenig geeignet, hohes Konfliktpotenzial,
- 5 absolut oder relativ zu Vergleichsstandorten schlecht geeignet/ungeeignet, sehr hohes Konfliktpotenzial.

Die Bewertungspunkte wurden für jeden Standort summiert, so dass sich aus der Höhe des Summenbetrags die Gesamteignungsbewertung der Standortvariante ergibt.

Die gewählten Bewertungskriterien werden nachfolgend erläutert.

Eigentumsverhältnisse

Die Errichtung und der Betrieb einer planfestgestellten Deponie sind nicht zwingend an das Eigentum an den beanspruchten Flächen gebunden. Befinden sich die beanspruchten Flächen im Eigentum des Antragstellers bzw. Betreibers oder besteht durch gesellschaftliche Verbindungen Zugriff auf diese Flächen, wurde dieser Sachverhalt höher bewertet als die Möglichkeit eines Pachtverhältnisses oder der Beteiligung des Grundeigentümers am Vorhaben.

Da sich alle Standorte zum Zeitpunkt der Variantenprüfung im Eigentum des Antragstellers bzw. gesellschaftlich verbundener Unternehmen befanden, ergeben sich für alle 3 Varianten die höchste Wertungszahl.

Ökologischer Flächenwert

Bei dem Kriterium des ökologischen Flächenwertes wurde eingeschätzt, wie hoch der ökologische Wert der Fläche ist, bevor diese durch die Deponie in Anspruch genommen werden würde. Je höher der ökologische Wert, umso geringer die Bewertung (da geringere Eignung als Deponiestandort).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle 3 Standorte langjährig als Rohstofflagerstätte betrieben worden sind oder noch betrieben werden und Bergrecht besteht. Somit sind alle Standorte intensiv anthropogen vorgeprägt. Andererseits haben sich an allen Standorten in Teilbereichen nur natürliche Sukzession Habitats entwickelt, die in der Bewertung berücksichtigt werden müssen. Diese Bewertung wird nur oberflächlich vorgenommen, da Naturschutz-/ artenschutzfachliche Untersuchungen zum Zeitpunkt des Variantenvergleichs nicht vorgelegen haben.

Der Kalksteinbruch Reußen erhielt den Punktwert von 3, da zu erwarten ist, dass sich hier bei natürlicher Sukzession wertvolle Trockenstandorte entwickeln könnten.

Der Standort Freyburg-Zeuchfeld wurde und wird nach der Ausbeutung der Lagerstätte teilweise gewerblich genutzt. Auf den Sohlflächen der potenziellen Deponie sind somit keine relevanten Habitats vorhanden. An den Böschungen der Kiesgrube hat sich durch natürliche Sukzession bereits wieder Vegetation gebildet, die am Nordhang als Halbtrockenrasen mit lokalem Orchideenbewuchs ausgebildet ist, der dem Deponiebetrieb zum Opfer fallen würde. Die Bewertung erfolgt deshalb ebenfalls nur mit 3.

In der noch betriebenen Kiesgrube Prittitz sind keine hochwertigen Habitats bekannt, so dass die Bewertung mit 1 vorgenommen wird.

Geschätztes mögliches Ablagerungsvolumen (Fassungsvermögen)

Das mögliche Ablagerungsvolumen wurde anhand der jeweiligen Grundfläche und einer maximalen Ablagerungshöhe, überschlägig ermittelt.

Die Punkteverteilung erfolgte anhand des Vergleichs der überschlägig für die Standorte ermittelten Volumina, wobei der Standort mit einem Volumen von 0-2 Mio. m³ den niedrigsten Wert erhielt und der Standort mit einem Volumen >4 Mio. m³ den höchsten Wert. Den ersten Rang belegt hier die Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld mit >4 Mio m³ (Note 1), während die beiden anderen Standorte auf Grund der kleineren Einbaufläche ein mögliches Deponievolumen unter 2 Mio m³ erreichen würden und damit die schlechteste Bewertung (Note 5) erhalten.

Spezifische Flächeninanspruchnahme

Neben dem Fassungsvermögen wurde als Kriterium die spezifische Flächeninanspruchnahme gewählt. Die beste Bewertung erhält der Standort, bei dem pro Flächeneinheit das höchste Volumen eingebaut werden kann und somit ein möglichst geringer Flächenverbrauch entsteht. Die Bewertung erfolgte anhand der möglichen Einbauhöhen am jeweiligen Standort unter Berücksichtigung einer äußeren 1 : 3-Böschung. Die schlechteste Bewertung erhält der Standort mit einer Einbauhöhe von 0-15 m, 15-30 m eine mittlere und >30 m die beste.

Die Standorte Freyburg-Zeuchfeld und Reußen schneiden hier auf Grund der hohen Abbaumächtigkeit der ursprünglichen Lagerstätte, die der Einbaumächtigkeit entspricht, am besten ab (1), gefolgt von Prittitz (3).

Verkehrsanbindung

Die Verkehrsanbindung bzw. Zufahrt wurde dahingehend bewertet, ob eine nutzbare Zufahrt zum betreffenden Standort bereits vorhanden ist, ob eine Zufahrt ausgebaut bzw. neu hergestellt werden muss und welcher Aufwand, abhängig von Streckenlänge und aktuellem Zustand, mit dem Ausbau oder der Herstellung verbunden ist. Die Verkehrsanbindung wurde mit dem vorhandenen Straßennetz bewertet.

Die Zufahrten sind für alle Standorte gleichermaßen vorhanden und ausgebaut sowie Waageeinrichtungen vorhanden. Unterschiede ergeben sich in der Verkehrsanbindung/

Verkehrsführung. In der Kategorie Verkehrsführung wurde bewertet, welche Straßen befahren werden müssen, welche Ortsdurchfahrten passiert werden müssen und in welchem Ausbauzustand sich diese Durchfahrten befinden.

Die höchste Bewertung erhielten die Standorte, die über gut ausgebaute Bundesstraßen, möglichst ohne Ortsdurchfahrten zu erreichen sind (Freyburg-Zeuchfeld, Reußen). Die geringste Bewertung erhielt der Standort, der nur über untergeordnete Straßen und mit Ortsdurchfahrten erreicht werden kann (Prittitz).

Geologisch/hydrogeologische Situation

Da die hydrogeologischen Verhältnisse nicht für alle Standorte bekannt sind, wurde der bekannte bzw. anzunehmende Abstand des Grundwassers von der Geländehöhe für die Bewertung herangezogen.

Die geologische Barriere stellt bei einer Deponie der Klasse 0 die Basisabdichtung dar. Im günstigsten Fall ist diese natürlich vorhanden. Fehlt die natürliche geologische Barriere, muss sie durch Einbau geeigneten Materials hergestellt werden. Die höchste Wertungszahl erhält der Standort mit vorhandener geologischer Barriere und einem GW-Flurabstand > 5 m; die niedrigste der Standort ohne Barriere und Lage im GW-Schwankungsbereich.

Die 3 Standorte werden in diesem Kriterium ähnlich bewertet, da sie keine vollständig nutzbare geologische Barriere und einen GW-Flurabstand von etwa 2-5 m unter GOK aufweisen.

Landschaftsbild

Errichtung und Betrieb einer Deponie stellen in jedem Fall einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Der Eingriff in das Landschaftsbild ist von geringerem Umfang, wenn die Deponie in einer Grube errichtet und betrieben wird und nicht über das ursprüngliche Geländeniveau herausragt. Dies wäre an den Standorten Freyburg-Zeuchfeld und Reußen der Fall. Beide Standorte erhalten den Punktwert 1.

Am Standort Prittitz wäre die Deponie als Aufhaldung über der Geländeoberfläche zu errichten und zu betreiben. Dieser Standort erhält den Punktwert 5.

Schutzgebiete im Umfeld

Um Umfeld aller 3 Standorte befinden sich keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete.

Der Standort Reußen grenzt direkt an ein FFH-Schutzgebiet und liegt nahe an einem LSG, so dass dieser die schlechteste Bewertung mit 5 Punkten erhält. Im Umfeld des Standortes Freyburg-Zeuchfeld befinden sich in mittlerer Entfernung (0,25-0,5 km) ebenfalls FFH- und Landschaftsschutzgebiete, so dass sich eine Wertung von 3 ergibt, während im Umfeld der Kiesgrube Prittitz keine Schutzgebiete registriert sind und der Standort die beste Wertung erhält.

Immissionsschutz

Der Abstand zu den nächstgelegenen Immissionsorten, i.d.R. Wohn- oder Mischnutzungen, wurde relativ zueinander bewertet. Der Standort mit der größten Entfernung zum nächstgelegenen Immissionsort erhielt den

höchsten Wert (Prittitz mit >1 km Abstand) und der Standort mit der geringsten Entfernung den niedrigsten Wert (Freyburg-Zeuchfeld <0,5 km durch das benachbarte Gewerbegebiet Kiesgrube).

Die Bewertungen der einzelnen Kategorien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 4-1 Bewertungsmatrix Variantenvergleich

Standortbezeichnung:	Freyburg-Zeuchfeld	Kiesgrube Prittitz	Steinbruch Reußen
Flächengröße m x m	700 x 900	450 x 350	400 x 125
Besitzverhältnisse 1 - relevante Flächen Eigentum 3 - teilweise Fremdbesitz 5 - Fremdbesitz	1	1	1
Flächenverbrauch 1 - Fläche intensiv bergrechtlich genutzt und abgebaut (Schutzgut Boden nicht mehr vorhanden) 3 - Fläche gewerblich genutzt und bebaut (Bodenfunktionen eingeschränkt) 5 - Fläche unverritz und unbebaut (höchster Flächenverbrauch, Bodenfunktion vollständig erhalten)	1	1	1
ökologischer Flächenwert 1 - gering 3 - mittel 5 - hoch	3	1	3
Fassungsvermögen 1 - Deponievolumen > 4 Mio m ³ 3 - Deponievolumen 2 - 4 Mio m ³ 5 - Deponievolumen 0 - 2 Mio m ³	1	5	5
spezifische Flächeninanspruchnahme (Vol./Fläche): 1 - Einbauhöhe > 30 3 - Einbauhöhe 15 - 30 5 - Einbauhöhe 0 - 15 m	1	3	1
Verkehrsanbindung 1 - Bundesstraße 3 - Landesstraße 5 - Nebenstraße	1	5	1
geologisch/hydrologische Situation 1 – geol. Barriere vorhanden + GW-Flurabstand > 5 m 2 – geol. Barriere vorhanden, GW-Flurabstand 2 - 5 m 3 - keine Barriere, GW-Flurabstand 2 - 5 4 - keine Barriere, GW-Flurabstand 0 - 2 5 - keine Barriere, Lage im GW-Schwankungsbereich	3	3	3
Landschaftsbild 1 - keine Verfüllung über ursprüngl. GOK 3 - Aufhaldung 0-10 m über GOK 5 - Aufhaldung >10 m über GOK	1	5	1
FFH-Schutzgebiete im Umfeld 1 - Entfernung >1 km 2 - Entfernung 0,5 - 1 km 3 - Entfernung 0,25 - 0,5 km 4 - Entfernung 0,1 - 0,25 km 5 - Entfernung <0,1 km	3	1	5
Immissionsschutz: 5 - Wohnbebauung 0,0-0,5 km 3 - Wohnbebauung 0,5-1,0 km 1 - Wohnbebauung > 1,0 km	5	1	3
Summe:	2,0	2,6	2,4
Eignung:	gut	befriedigend	gut

4.2 Vorzugsvariante

Die für jeden Standort vorgenommene Bewertung der einzelnen Kriterien, die vorangehend erläutert wurden, ist in Tabelle 4-1 dargestellt. Der Mittelwert der vergebenen Punkte stellt die Gesamtbewertung des jeweiligen Standortes dar. In der nachfolgenden Tabelle sind die Standorte in der Rangfolge der erreichten Ergebnisse aufgeführt.

Anhand der vorangehend dargestellten Kriterien und der für die einzelnen Kriterien vergebenen Punktwerte, ergibt sich für jeden Standort die nachfolgend dargestellte Bewertung.

Tabelle 4-2 Rangfolge Variantenprüfung

Rang	Variantenbezeichnung	Bewertung	Eignung
1	Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld	2,0	gut
2	Steinbruch Reußen	2,4	gut
3	Kiesgrube Prittitz	2,6	befriedigend

Den mit Abstand besten Wert, und damit Rang 1, erreichte die Variante Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld, deren Eignung als gut eingeschätzt wird. Die Bewertung der Standorte Reußen und Prittitz erfolgte 0,4 bzw. 0,6 Bewertungsnoten schlechter und führte zur Note „gut“ bzw. „befriedigend“. Beim Steinbruch Reußen wird weiterhin in Erwägung gezogen, den Abbau wieder aufzunehmen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert haben. Eine Deponieplanung würde diesen Überlegungen im Wege stehen.

Der Standort Freyburg-Zeuchfeld wurde somit als Vorzugsvariante für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klassen 0 und I ausgewählt.

G.U.T. mbH

Bearbeiter: Dipl.-Min. Stefan Demus

Merseburg, den 29.11.2018



Eyk Hasselwander
(Geschäftsführer)



Stefan Demus
(Projektleiter)